

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

20. Mai 2015

Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 18. Februar 2015 zur Vernehmlassung über die Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) eingeladen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Dem Entwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen wird zugestimmt.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes wird unterstützt. Der Entwurf berücksichtigt neu entsprechend dem aktuellen Stand von Technik und Wissen beinahe alle Untersuchungen am menschlichen Erbgut. Im Rahmen dieser Erweiterung wird die Klärung von Bedingungen zur Zulässigkeit und Anwendung der bisher im GUMG nicht geregelten genetischen Untersuchungen ausserhalb des medizinischen Bereichs begrüsst (zum Beispiel Untersuchungen zu Eigenschaften zu bestimmten Veranlagungen oder Talenten). Die dabei im Hinblick auf die Erhältlichkeit der Tests im freien Handel und auf ein mögliches Missbrauchs- oder Diskriminierungspotenzial vorgenommene Unterteilung der Untersuchungen hinsichtlich besonders schützenswerter persönlicher und übriger Eigenschaften wird als sinnvoll erachtet. Ebenso werden die Regelungen zu den bisher ebenfalls im GUMG nicht berücksichtigten genetischen Untersuchungen von nicht erblichen und im Verlauf des Lebens erworbenen Eigenschaften begrüsst (zum Beispiel Merkmale von Krebserkrankungen).

Die Präzisierungen zu den Anforderungen an vorgeburtliche genetische Untersuchungen werden unterstützt. Unter Berücksichtigung der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung hinsichtlich genetischer Untersuchungen und der zu erwartenden Zunahme von Testangeboten wird der Grundsatz begrüsst, dass nur Eigenschaften untersucht werden dürfen, welche die Gesundheit des werdenden Kindes direkt und wesentlich beeinträchtigen.

Generell werden die Bestimmungen betreffend vorgängige Aufklärung und nachfolgende Zustimmung im Interesse der betroffenen Personen begrüsst; insbesondere werden die Bestimmungen im Zusammenhang mit urteilsunfähigen oder verstorbenen Personen als sachgerecht erachtet. Auch die Beibehaltung der geltenden Regelungen von genetischen Untersuchungen bei Arbeits- und Versicherungsverhältnissen sowie Haftpflichtfällen wird unterstützt.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Keine.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- genetictesting@bag.admin.ch